



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Jahresbericht

zum 31. Dezember 2022

FVB-Aktienfonds Nachhaltig

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

Union Investment Privatfonds GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Jahresbericht des FVB-Aktienfonds Nachhaltig zum 31.12.2022	5
Artikel-8	
Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger	35
Vorteile Wiederanlage	36
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Gremien, Abschluss- und Wirtschaftsprüfer	37

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die folgenden Seiten informieren Sie ausführlich über die Entwicklungen an den Kapitalmärkten während des Berichtszeitraums (1. Januar bis 31. Dezember 2022). Darüber hinaus erhalten Sie ein umfassendes Zahlenwerk, darunter die Vermögensaufstellung zum Ende der Rechenschaftsperiode per 31. Dezember 2022.

Straffung der Geldpolitik belastet Rentenmärkte

Die Rentenmärkte in den USA und im Euroraum entwickelten sich seit Anfang 2022 so schlecht wie seit vielen Jahren nicht mehr. Eine durch zunächst stark ansteigende Energiepreise infolge des Krieges in der Ukraine und dann auch in der Breite wirkende hohe Inflation sorgte im Zuge der damit einhergehenden restriktiveren Zinspolitik der Notenbanken für steigende Renditen und damit entsprechende Kursverluste im Anleihesektor.

In den USA veranlasste neben dem Inflationsanstieg ein starker Arbeitsmarkt die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) zur Zinswende. Im März kam es zur ersten Leitzinsanhebung seit Ende 2018, die bis Ende des Berichtsjahres in mehreren Schritten auf ein Leitzinsniveau von 4,25-4,5 Prozent führte. Die zehnjährige US-Rendite sprang im Berichtszeitraum von 1,5 auf in der Spitze rund 4,2 Prozent an (Ende Dezember 3,9 Prozent). Die US-Zinskurve verschob sich deutlich nach oben und tendierte invers, denn vor allem kurze Laufzeiten verzeichneten angesichts der Zinspolitik der Fed einen massiven Renditeanstieg. Gemessen am JP Morgan Global Bonds US-Index verbuchten US-Staatsanleihen seit Jahresbeginn ein Minus von 12,2 Prozent.

Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Europäischen Staatsanleihen. Die EZB reagierte zunächst zögerlich auf die Teuerungsdaten im Euroraum und hielt sich mit größeren Zinserhöhungen zurück. Nach dem Ende der Anleiheankäufe kam es im Juli schließlich zu einem ersten Zinsschritt von 50 Basispunkten. Diesem folgten dann im Jahresverlauf - teils historisch umfangreiche Erhöhungen um jeweils 75 Basispunkte - und ein weiterer Zinsschritt im Dezember um 50 Basispunkte. Zuletzt zeigte sich die EZB geldpolitisch sehr restriktiv. Die zehnjährige Bund-Rendite stieg aufgrund der gestiegenen Inflations- und Zinserwartungen von minus 0,2 auf in der Spitze rund plus 2,6 Prozent an. Die deutsche Zinskurve verschob sich nach oben und tendierte im Bereich von 2-10 Jahren ebenfalls invers. Der Renditeanstieg umfasste auch die Euro-Peripherieländer, vor allem Italien. Gemessen am iBoxx Euro Sovereigns-Index verloren Euro-Staatsanleihen mit 18,4 Prozent im Berichtszeitraum deutlich an Wert.

Europäische Unternehmensanleihen erlitten aufgrund der steigenden Renditen und sich ausweitender Risikoaufschläge aufgrund von Wachstumssorgen ebenfalls spürbare Einbußen und verloren auf Indexebene (ICE BofA Euro-Corp.-Index, ER00) 14,0 Prozent. Die Zinsbewegung am US-Staatsanleihemarkt belastete vor allem Papiere aus den Schwellenländern.

Auf Indexebene verzeichneten die betroffenen EM-Anleihen (J.P. Morgan EMBI Global Div. Index) mit 17,8 Prozent ebenfalls umfangreiche Verluste.

Aktienbörsen mit deutlichen Einbußen

Nach einem ausgesprochen guten Börsenjahr 2021 gerieten die Kapitalmärkte im vergangenen Jahr in Turbulenzen. Bedingt durch die anhaltend hohe Inflation hatten wichtige Notenbanken wie die Federal Reserve (Fed) in den USA und die Europäische Zentralbank (EZB) schon bald ein Vorziehen ihrer geldpolitischen Normalisierung angekündigt. Diese sprachen sich für zügige Zinserhöhungen, aber auch für eine raschere Umkehr zu einer quantitativen Straffung aus. Die Leitzinserwartungen der Marktteilnehmer stiegen daraufhin deutlich an. Ende Februar führte dann der Einmarsch Russlands in die Ukraine zu heftigen Marktreaktionen. Standen in den ersten Handelswochen des Jahres 2022 vor allem die Rentenmärkte aufgrund der erwarteten Zinswende unter Druck, so nahm die Unsicherheit mit der Eskalation in der Ukraine - auch in Bezug auf die weitere Konjunktur- und Inflationsentwicklung - erheblich zu und erfasste auch die Aktienbörsen. Die Teuerung kletterte vor allem aufgrund des starken Anstiegs der Energie- und Agrarpreise auf den höchsten Stand seit der Ölkrise in den 1970er Jahren. Die Kursrückgänge weiteten sich weltweit auf sämtliche Aktienbörsen aus. Die Corona-Pandemie spielte für die Kapitalmärkte, mit Ausnahme von China, kaum noch eine Rolle.

Die ökonomischen Folgen des Ukraine-Kriegs wurden immer deutlicher. Aufgrund seiner Nähe zum Kriegsgeschehen und der höheren Abhängigkeit von russischen Energielieferungen bekam Europa den Anstieg der Energie- und Agrarpreise weitaus stärker zu spüren als die USA. Die Inflation im Euroraum kletterte bis Oktober auf einen neuen Höchstwert von 10,7 Prozent (annualisiert) und war im November mit 10,1 Prozent erstmals seit langem leicht rückläufig. Im Dezember sank sie weiter auf 9,2 Prozent. Die US-Wirtschaft litt zwar nicht so stark unter dem Krieg in Osteuropa, die Inflationsrate erreichte dort aber aufgrund der hohen Konsumnachfrage und des engen Arbeitsmarkts mit annualisiert 9,1 Prozent per Juni ebenfalls Rekordstände. Die US-Teuerung ging aber zuletzt wieder auf 7,1 Prozent zurück. So gerieten auch die US-Börsen angesichts des weit restriktiveren geldpolitischen Kurses der Notenbank Fed unter erheblichen Druck. Gleichzeitig haben die Wachstumssorgen zugenommen. Im Juli kam es im Zuge rückläufiger Renditen am Rentenmarkt vorübergehend zu einer Erholung, bevor es im August und September erneut abwärts ging. In den USA hob die Fed im September und Oktober in einem dritten bzw. vierten Schritt den Leitzins um jeweils 75 Basispunkte an. Die EZB erhöhte den Leitzins um 50 Basispunkte im Juli sowie um jeweils 75 Basispunkte im September und Oktober.

Im Oktober und insbesondere im November zogen die Aktienkurse wieder merklich an. Die Marktteilnehmer dachten, dass ein Großteil der Zinserhöhungen bereits hinter uns liegen würde, zudem fiel die Berichtssaison zum dritten Quartal besser als erwartet aus. Die Hoffnung auf ein baldiges Ende des Zinserhöhungszyklus wurde dann im Dezember jäh enttäuscht. So erhöhten die Fed und die EZB auf ihren Dezember-Sitzungen die Leitzinsen jeweils um weitere 50 Basispunkte. Die Zentralbanker drosselten zwar das Tempo, betonten aber, dass ein Ende der Zinsanhebungen noch nicht absehbar sei, denn der Weg der Inflation zurück in die Nähe der Notenbankziele (um zwei Prozent) sei noch weit. Dies versetzte den Kapitalmärkten wieder einen Dämpfer.

Vor diesem Hintergrund verzeichneten die globalen Aktienmärkte im Gesamtjahr 2022, gemessen am MSCI Welt-Index in Lokalwährung, per saldo einen Verlust von 17,4 Prozent. Auch die US-amerikanischen Börsen mussten deutliche Einbußen hinnehmen, der marktweite S&P 500-Index gab 19,4 Prozent ab, der auf die traditionellen Industrien fokussierte Dow Jones Industrial Average fiel weit weniger stark um 8,8 Prozent. In Europa sanken der EURO STOXX 50-Index um 11,7 Prozent und der marktweite STOXX Europe 600-Index um 12,9 Prozent (jeweils in Euro). In Japan gab der Nikkei 225-Index in lokaler Währung 9,4 Prozent ab. Die Märkte der Schwellenländer verloren, gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in lokaler Währung, 17,9 Prozent an Wert.

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, Refinitiv. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichtes.

Tätigkeitsbericht

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der FVB-Aktienfonds Nachhaltig ist ein europäischer Aktienfonds mit Nachhaltigkeits-Konzept. Das Fondsvermögen muss zu mindestens 51 Prozent aus Aktien bestehen, deren Aussteller zum Zeitpunkt des Erwerbs ihren Sitz im Inland oder in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union bzw. einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland haben. Die Werte der verzinslichen Wertpapiere, Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie der Schulscheindarlehen dürfen zusammen 25 Prozent des Fondsvermögens nicht übersteigen. Optionsscheine dürfen nur bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens erworben werden. Bis zu 49 Prozent des Fondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Die Geldmarktinstrumente müssen auf Euro lauten. Bis zu 25 Prozent des Fondsvermögens dürfen in Bankguthaben angelegt werden. Die Bankguthaben dürfen auch auf Fremdwährung lauten. Der Einsatz von Derivaten ist zu Investitions- und Absicherungszwecken möglich. Das Fondsvermögen investiert zu mindestens 75 Prozent in Vermögensgegenstände, deren Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen. Für den Erwerb der Vermögensgegenstände werden Ausschlusskriterien festgelegt. Diese beziehen sich zunächst auf die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und beachten die Geschäftspraktiken der Emittenten. Mehr als 50 Prozent des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Sondervermögens werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für das Sondervermögen erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie orientiert sich vielmehr an einem Vergleichsmaßstab, wobei versucht wird, dessen Wertentwicklung zu übertreffen. Das Fondsmanagement kann daher durch aktive Über- und Untergewichtung einzelner Werte auf Basis aktueller Kapitalmarkteinschätzungen wesentlich - sowohl positiv als auch negativ - von diesem Vergleichsmaßstab abweichen. Darüber hinaus sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind, jederzeit möglich. Ziel der Anlagepolitik ist es, neben der Erzielung marktgerechter Erträge langfristig ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Der

Fondsname wurde zum 1. Oktober 2022 in FVB-Aktienfonds Nachhaltig geändert und die Anlagestrategie neu auf nachhaltige Kriterien ausgerichtet. Der regionale Anlageschwerpunkt änderte sich von Deutschland auf Europa.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der FVB-Aktienfonds Nachhaltig investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum nahezu vollständig in Aktien. Kleinere Engagements in Liquidität ergänzten das Portfolio.

Unter Betrachtung des Aktienportfolios lag der regionale Schwerpunkt in den Euroländern zuletzt bei 82 Prozent des Aktienvermögens. Größere Positionen wurden zum Ende der Berichtsperiode in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone mit 18 Prozent gehalten.

Die Branchenauswahl zeigte ein breit gefächertes Bild. Hinsichtlich der Branchenverteilung der Aktienanlagen kam es zu einer Schwerpunktverlagerung. Die Investitionen verschoben sich hauptsächlich von der Konsumgüterbranche (22 Prozent) zum Finanzwesen mit zuletzt 19 Prozent. Investitionen in Unternehmen mit den Tätigkeitsfeldern in der Konsumgüterbranche sowie im Gesundheitswesen mit jeweils 16 Prozent, in der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffbranche mit 14 Prozent, in der Industrie mit 13 Prozent und in der IT-Branche mit 12 Prozent ergänzten zum Ende des Berichtszeitraums das Portfolio. Kleinere Engagements in diversen Branchen rundeten die Branchenstruktur ab.

Der Fonds hielt zum Ende des Berichtszeitraums 18 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen. Diese setzen sich aus kleineren Engagements in diversen Fremdwährungen zusammen.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens

Im FVB-Aktienfonds Nachhaltig bestanden Marktpreisrisiken durch Investitionen in Aktien. Mit dem Erwerb von Finanzprodukten können besondere Marktrisiken und Unternehmensrisiken verbunden sein. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Aktien hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Es kann daher zu großen und schnellen Schwankungen dieser Werte

kommen. Durch die Investition in Fremdwährungen unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden. Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält es die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Sondervermögens. Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden. Die Gesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken möglichst gering zu halten. Regelmäßig überprüft die Innenrevision die operationellen Risiken. Der Einmarsch russischer Streitkräfte in die Ukraine hat die geopolitische Lage deutlich verschärft und zu Sanktionen des Westens gegen Russland geführt. Russland hat daraufhin Gegensanktionen verhängt und die Exporte von Energierohstoffen nach Europa stark reduziert bzw. vollständig eingestellt. Dies hat in Europa zu einem starken Anstieg der Inflation und einem Einbruch der Konjunktur geführt. Dank der Entwicklung wirksamer Impfstoffe und der Ausbreitung weniger gefährlicher Virusvarianten haben viele Länder die Eindämmungsmaßnahmen deutlich zurückgefahren oder aufgehoben. China hält jedoch an seiner Zero-Covid-Politik fest und hat auf die Ausbreitung der Omikron-Variante mit erneuten Komplettabriegelungen von Millionenstädten reagiert. Diese können weiterhin die globalen Lieferketten beeinträchtigen, was die aktuelle globale Konjunkturschwäche verstärken kann.

Fondsergebnis

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses während der Berichtsperiode waren Gewinne aus der Realisierung von irischen Aktien der Branche Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe. Die größten Verluste wurden aus deutschen Konsumgüteraktien realisiert.

Die Ermittlung der wesentlichen Veräußerungsergebnisse erfolgte auf Basis transaktionsbedingter Auswertungen. Demzufolge kann es zu Abweichungen zu den in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesenen realisierten Gewinnen und Verlusten kommen.

Der FVB-Aktienfonds Nachhaltig erzielte in der abgelaufenen Berichtsperiode einen Wertverlust von 16,83 Prozent (nach BVI-Methode).

Aufgrund einer risikoorientierten sowie juristischen Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

FVB-Aktienfonds Nachhaltig

WKN 976686
ISIN DE0009766865

Jahresbericht
01.01.2022 - 31.12.2022

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien - Gliederung nach Branche		
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5.575.168,24	14,23
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	5.205.307,75	13,29
Investitionsgüter	4.971.740,25	12,69
Banken	4.259.223,75	10,87
Software & Dienste	2.373.627,00	6,06
Versicherungen	2.308.927,30	5,89
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	2.105.408,00	5,37
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2.098.600,00	5,36
Versorgungsbetriebe	2.050.472,24	5,23
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1.602.973,79	4,09
Telekommunikationsdienste	1.559.681,35	3,98
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	1.538.738,67	3,93
Automobile & Komponenten	1.018.708,00	2,60
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	930.600,00	2,38
Diversifizierte Finanzdienste	677.880,00	1,73
Energie	382.141,05	0,98
Summe	38.659.197,39	98,68
2. Bankguthaben	542.882,43	1,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.784,39	0,09
Summe	39.237.864,21	100,16
II. Verbindlichkeiten	-66.017,64	-0,16
III. Fondsvermögen	39.171.846,57	100,00

1) Aufgrund von Rundungen können sich bei der Addition von Einzelpositionen der nachfolgenden Vermögensaufstellung abweichende Werte zu den oben aufgeführten Prozentangaben ergeben.

FVB-Aktienfonds Nachhaltig

WKN 976686
ISIN DE0009766865

Jahresbericht
01.01.2022 - 31.12.2022

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		49.550.684,69
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-328.985,29
2. Mittelzufluss (netto)		-1.736.575,66
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinkäufen	1.231.925,18	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinkäufen	-2.968.500,84	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-31.467,71
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-8.281.809,46
Davon nicht realisierte Gewinne	-7.020.273,93	
Davon nicht realisierte Verluste	152.702,89	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		39.171.846,57

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	833.020,77
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	428.879,96
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.603,00
4. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-117.891,11
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	-27.037,37
6. Sonstige Erträge	6.862,92
Summe der Erträge	1.122.232,17
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	2,29
2. Verwaltungsvergütung	483.088,89
3. Sonstige Aufwendungen	126.340,40
Summe der Aufwendungen	609.431,58
III. Ordentlicher Nettoertrag	512.800,59
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.725.642,36
2. Realisierte Verluste	-5.652.681,37
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-1.927.039,01
V. Reales Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.414.238,42
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-7.020.273,93
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	152.702,89
VI. Nicht Reales Ergebnis des Geschäftsjahres	-6.867.571,04
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-8.281.809,46

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	7.113.416,53	9,50
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.414.238,42	-1,89
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	957,08	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	4.986.879,38	6,66
III. Gesamtausschüttung	711.341,65	0,95
1. Endausschüttung	711.341,65	0,95
a) Barausschüttung	711.341,65	0,95

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.12.2019	42.452.254,91	51,95
31.12.2020	42.682.425,81	53,64
31.12.2021	49.550.684,69	63,35
31.12.2022	39.171.846,57	52,31

Die Wertentwicklung des Fonds

Rücknahmepreis EUR	Wertentwicklung in % bei Wiederanlage der Erträge			
	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
52,31	5,81	-16,83	2,99	57,09

Quelle: Union Investment, eigene Berechnung, gemäß BVI Methode. Die Tabelle veranschaulicht die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

FVB-Aktienfonds Nachhaltig

WKN 976686
ISIN DE0009766865

Jahresbericht
01.01.2022 - 31.12.2022

Stammdaten des Fonds

FVB-Aktienfonds Nachhaltig	
Auflegungsdatum	16.02.1998
Fondswährung	EUR
Erstrücknahmepreis (in Fondswährung)	-
Ertragsverwendung	Ausschüttend
Anzahl der Anteile	748.780,687
Anteilwert (in Fondswährung)	52,31
Anleger	Private Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag (in Prozent)	2,50
Rücknahmegebühr (in Prozent)	-
Verwaltungsvergütung p.a. (in Prozent)	1,20
Mindestanlagensumme (in Fondswährung)	-

Vermögensaufstellung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 31.12.22	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	---------------------	-----------------------------	------------------	-----------------------------------	--------------------------------------	------	-----------------	---------------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Aktien

Dänemark

DK0060534915	Novo-Nordisk AS	STK	13.000,00	13.000,00	8.500,00 DKK	938,0000	1.639.793,98	4,19
							1.639.793,98	4,19

Deutschland

DE000A1EWWW0	adidas AG	STK	5.000,00	6.500,00	6.400,00 EUR	127,4600	637.300,00	1,63
DE0008404005	Allianz SE	STK	2.697,00	4.800,00	13.000,00 EUR	200,9000	541.827,30	1,38
DE000BASF111	BASF SE	STK	18.063,00	7.000,00	0,00 EUR	46,3900	837.942,57	2,14
DE0005200000	Beiersdorf AG	STK	8.000,00	11.000,00	3.000,00 EUR	107,2000	857.600,00	2,19
DE000CBK1001	Commerzbank AG	STK	75.000,00	140.000,00	65.000,00 EUR	8,8360	662.700,00	1,69
DE0005810055	Dte. Börse AG	STK	4.200,00	17.700,00	13.500,00 EUR	161,4000	677.880,00	1,73
DE0005557508	Dte. Telekom AG	STK	73.604,00	50.000,00	20.000,00 EUR	18,6380	1.371.831,35	3,50
DE000EVNK013	Evonik Industries AG	STK	21.307,00	21.307,00	0,00 EUR	17,9350	382.141,05	0,98
DE0008402215	Hannover Rück SE	STK	4.200,00	3.000,00	5.400,00 EUR	185,5000	779.100,00	1,99
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	17.600,00	11.000,00	47.500,00 EUR	28,4300	500.368,00	1,28
DE0007100000	Mercedes-Benz Group AG	STK	11.000,00	10.000,00	31.000,00 EUR	61,4000	675.400,00	1,72
DE0006599905	Merck KGaA	STK	5.600,00	4.000,00	4.500,00 EUR	180,9000	1.013.040,00	2,59
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München	STK	3.250,00	3.000,00	6.000,00 EUR	304,0000	988.000,00	2,52
DE000PAH0038	Porsche Automobil Holding SE -VZ-	STK	6.700,00	5.200,00	8.500,00 EUR	51,2400	343.308,00	0,88
DE0006969603	PUMA SE	STK	9.000,00	11.500,00	12.000,00 EUR	56,7000	510.300,00	1,30
DE0007164600	SAP SE	STK	10.800,00	0,00	11.000,00 EUR	96,3900	1.041.012,00	2,66
DE0007236101	Siemens AG	STK	9.000,00	4.500,00	19.000,00 EUR	129,6400	1.166.760,00	2,98
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG	STK	25.000,00	25.000,00	15.000,00 EUR	46,7300	1.168.250,00	2,98
DE000SYM9999	Symrise AG	STK	11.000,00	11.000,00	6.300,00 EUR	101,6500	1.118.150,00	2,85
							15.272.910,27	38,99

Finnland

FI0009005987	UPM Kymmene Corporation	STK	20.000,00	20.000,00	0,00 EUR	34,9300	698.600,00	1,78
							698.600,00	1,78

Frankreich

FR0000131104	BNP Paribas S.A.	STK	11.795,00	11.795,00	0,00 EUR	53,2500	628.083,75	1,60
FR0000125338	Capgemini SE	STK	5.500,00	3.500,00	2.000,00 EUR	155,9500	857.725,00	2,19
FR0000120644	Danone S.A.	STK	11.500,00	11.500,00	0,00 EUR	49,2300	566.145,00	1,45
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	STK	5.500,00	5.500,00	0,00 EUR	169,2000	930.600,00	2,38
FR0000121485	Kering S.A.	STK	2.000,00	2.000,00	1.500,00 EUR	475,5000	951.000,00	2,43
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK	13.500,00	19.500,00	6.000,00 EUR	89,8400	1.212.840,00	3,10
FR0000121972	Schneider Electric SE	STK	8.205,00	8.205,00	0,00 EUR	130,7200	1.072.557,60	2,74
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	STK	30.000,00	30.000,00	0,00 EUR	24,0000	720.000,00	1,84

FVB-Aktienfonds Nachhaltig

WKN 976686
ISIN DE0009766865

Jahresbericht
01.01.2022 - 31.12.2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 31.12.22	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
FR0011981968	Worldline S.A.	STK	13.000,00	13.000,00	0,00	EUR 36,5300	474.890,00	1,21
							7.413.841,35	18,94
Großbritannien								
GB0009895292	AstraZeneca Plc.	STK	6.600,00	4.100,00	0,00	GBP 112,1800	834.710,26	2,13
GB00BDPCN049	Coca-Cola Europacific Partners Plc.	STK	20.000,00	20.000,00	0,00	USD 55,3200	1.036.828,79	2,65
GB00BDR05C01	National Grid Plc.	STK	50.000,00	50.000,00	0,00	GBP 9,9740	562.232,24	1,44
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Plc.	STK	10.500,00	10.500,00	0,00	GBP 57,5400	681.138,67	1,74
							3.114.909,96	7,96
Irland								
IE0001827041	CRH Plc.	STK	16.000,00	16.000,00	0,00	EUR 37,0100	592.160,00	1,51
IE00BZ12WP82	Linde Plc.	STK	4.056,00	2.000,00	11.200,00	EUR 305,4500	1.238.905,20	3,16
							1.831.065,20	4,67
Italien								
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.	STK	300.000,00	300.000,00	0,00	EUR 2,0780	623.400,00	1,59
IT0004176001	Prysmian S.p.A.	STK	29.500,00	29.500,00	0,00	EUR 34,6600	1.022.470,00	2,61
							1.645.870,00	4,20
Niederlande								
NL0010273215	ASML Holding NV	STK	2.400,00	1.900,00	1.300,00	EUR 503,8000	1.209.120,00	3,09
NL0012866412	BE Semiconductor Industries NV	STK	7.000,00	7.000,00	0,00	EUR 56,5600	395.920,00	1,01
NL0011821202	ING Groep NV	STK	100.000,00	100.000,00	0,00	EUR 11,3880	1.138.800,00	2,91
NL0000009082	Koninklijke KPN NV	STK	65.000,00	65.000,00	0,00	EUR 2,8900	187.850,00	0,48
							2.931.690,00	7,49
Österreich								
AT0000BAWAG2	BAWAG Group AG	STK	8.000,00	8.000,00	0,00	EUR 49,8000	398.400,00	1,02
							398.400,00	1,02
Portugal								
PTEDP0AM0009	EDP - Energias de Portugal S.A.	STK	165.000,00	165.000,00	0,00	EUR 4,6560	768.240,00	1,96
							768.240,00	1,96
Schweden								
SE0000695876	Alfa-Laval AB	STK	20.000,00	20.000,00	0,00	SEK 301,1000	541.702,65	1,38
SE0017768716	Boliden AB	STK	15.000,00	15.000,00	0,00	SEK 391,2500	527.917,21	1,35
							1.069.619,86	2,73
Schweiz								
CH0013841017	Lonza Group AG	STK	1.100,00	1.100,00	650,00	CHF 453,1000	504.923,51	1,29
CH0418792922	Sika AG	STK	2.500,00	2.500,00	0,00	CHF 221,7000	561.493,26	1,43
							1.066.416,77	2,72
Spanien								
ES0140609019	Caixabank S.A.	STK	220.000,00	370.000,00	150.000,00	EUR 3,6720	807.840,00	2,06
							807.840,00	2,06
Summe Aktien							38.659.197,39	98,71
Summe börsengehandelte Wertpapiere							38.659.197,39	98,71
Summe Wertpapiervermögen							38.659.197,39	98,71
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								
Bankguthaben								
EUR-Bankguthaben bei:								
	Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG	EUR	535.945,88				535.945,88	1,37
	Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	CHF	6.847,07				6.936,55	0,02
Summe der Bankguthaben							542.882,43	1,39
Summe der Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							542.882,43	1,39
Sonstige Vermögensgegenstände								
	Dividendenansprüche	EUR	10.056,37				10.056,37	0,03
	Steuerrückerstattungsansprüche	EUR	25.679,26				25.679,26	0,07
	Forderungen aus Anteilumsatz	EUR	48,76				48,76	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							35.784,39	0,10

FVB-Aktienfonds Nachhaltig

WKN 976686
ISIN DE0009766865

Jahresbericht
01.01.2022 - 31.12.2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 31.12.22	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	---------------------	-----------------------------	------------------	-----------------------------------	--------------------------------------	------	-----------------	---------------------------

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Anteilumsatz	EUR	-18.545,60					-18.545,60	-0,05
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-47.472,04					-47.472,04	-0,12
Summe sonstige Verbindlichkeiten							-66.017,64	-0,17
Fondsvermögen							39.171.846,57	100,00

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

Anteilwert	EUR	52,31
Umlaufende Anteile	STK	748.780,687

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,71
---	-------

Wertpapier-, Devisenkurse, Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der nachstehenden Kurse/Marktsätze bewertet:

Wertpapierkurse	Kurse per 30.12.2022 oder letztbekannte
Alle anderen Vermögensgegenstände	Kurse per 30.12.2022
Devisenkurse	Kurse per 30.12.2022

Devisenkurse (in Mengennotiz)

Britisches Pfund	GBP	0,887000 = 1 Euro (EUR)
Dänische Krone	DKK	7,436300 = 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	11,116800 = 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	0,987100 = 1 Euro (EUR)
US Amerikanischer Dollar	USD	1,067100 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugehörigkeit zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
------	---------------------	-----------------------------	------------------	--------------------	-----------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Aktien

Dänemark

DK0010244508	A.P.Moeller-Maersk A/S	STK		250,00	250,00
--------------	------------------------	-----	--	--------	--------

Deutschland

DE000BAY0017	Bayer AG	STK		6.000,00	32.700,00
DE0006062144	Covestro AG	STK		15.000,00	15.000,00
DE0005140008	Dte. Bank AG	STK		30.000,00	110.000,00
DE0005552004	Dte. Post AG	STK		0,00	30.930,00
DE0005664809	Evotec SE	STK		0,00	27.000,00
DE0005773303	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	STK		0,00	15.000,00
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	STK		22.000,00	22.000,00
DE000A161408	HelloFresh SE	STK		0,00	14.000,00
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG	STK		9.000,00	9.000,00
DE0006335003	KRONES AG	STK		0,00	6.000,00
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG	STK		1.900,00	5.400,00
DE0007037129	RWE AG	STK		30.500,00	46.500,00
DE0007165631	Sartorius AG -VZ-	STK		0,00	1.800,00
DE000A1ML7J1	Vonovia SE	STK		0,00	12.564,00
DE000ZAL1111	Zalando SE	STK		0,00	5.500,00

FVB-Aktienfonds Nachhaltig

WKN 976686
ISIN DE0009766865

Jahresbericht
01.01.2022 - 31.12.2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Finnland					
FI0009013296	Neste Oyj	STK		5.500,00	13.500,00
Frankreich					
FR000120628	AXA S.A.	STK		0,00	30.000,00
FR0000045072	Crédit Agricole S.A.	STK		0,00	50.000,00
FR0014008VX5	EuroAPI SAS	STK		260,87	260,87
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	STK		1.500,00	1.500,00
FR0000051807	Téléperformance SE	STK		2.200,00	2.200,00
FR0000120271	TotalEnergies SE	STK		38.000,00	38.000,00
Großbritannien					
GB00B1XZS820	Anglo American Plc.	STK		30.000,00	30.000,00
GB0002374006	Diageo Plc.	STK		0,00	12.500,00
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	STK		15.000,00	15.000,00
Irland					
IE0004906560	Kerry Group Plc.	STK		8.000,00	8.000,00
Italien					
IT0005239360	UniCredit S.p.A.	STK		35.000,00	35.000,00
Niederlande					
NL0000009165	Heineken NV	STK		6.500,00	6.500,00
NL0012044747	Shop Apotheke Europe NV	STK		0,00	4.000,00
Schweden					
SE0015658109	Epiroc AB	STK		25.000,00	25.000,00
Schweiz					
CH0038863350	Nestlé S.A.	STK		0,00	18.296,00
Spanien					
ES0173516115	Repsol S.A.	STK		0,00	90.000,00

Sonstige Erläuterungen

Informationen über Transaktionen im Konzernverbund

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 für Rechnung der von der Union Investment Privatfonds GmbH verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 9,11 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 16.731.269.823,48 Euro.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

n.a.

Vorstehende Positionen können auch reine Finanzkommissionsgeschäfte über börsliche Derivate betreffen, die zumindest aus Sicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei der Wahrnehmung von Meldepflichten so berücksichtigt werden sollen, als seien sie Derivate.

		Kurswert
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		98,71
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

Gemäß § 10 Derivateverordnung wurden für das Investmentvermögen nachstehende potenzielle Risikobeträge für das Marktrisiko im Berichtszeitraum ermittelt.

Kleinster potenzieller Risikobetrag: 6,36 %

Größter potenzieller Risikobetrag: 10,00 %

Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag: 8,54 %

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivateverordnung verwendet wurde

- Monte-Carlo-Simulation

Parameter, die gemäß § 11 Derivateverordnung verwendet wurden

- Haltedauer: 10 Tage; Konfidenzniveau: 99%; historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Im Berichtszeitraum erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage nach der Bruttomethode

97,53 %

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Gemäß der Derivateverordnung muss ein Investmentvermögen, das dem qualifizierten Ansatz unterliegt, ein derivatereis Vergleichsvermögen nach § 9 der Derivateverordnung zugeordnet werden, sofern die Grenzauslastung nach § 7 Absatz 1 der Derivateverordnung ermittelt wird. Die Zusammensetzung des Vergleichsvermögens muss den Anlagebedingungen und den Angaben des Verkaufsprospektes und den wesentlichen Anlegerinformationen zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Investmentvermögens entsprechen sowie die Anlagegrenzen des Kapitalanlagegesetzbuches mit Ausnahme der Ausstellergrenzen nach den §§ 206 und 207 des Kapitalanlagegesetzbuches einhalten.

Das Vergleichsvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen

100% MSCI Europe

Das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielte Exposure EUR 0,00

Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte

n.a.

		Kurswert
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Zusätzliche Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten bei Derivaten

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben:

n.a.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich EUR 0,00

Erträge aus Pensionsgeschäften inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich EUR 0,00

Angaben zu § 35 Abs. 3 Nr. 6 Derivateverordnung

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft tätigt Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte selbst.

FVB-Aktienfonds Nachhaltig

WKN 976686
ISIN DE0009766865

Jahresbericht
01.01.2022 - 31.12.2022

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	52,31
Umlaufende Anteile	STK	748.780,687

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Soweit ein Vermögensgegenstand an mehreren Märkten gehandelt wurde, war grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs des Marktes mit der höchsten Liquidität maßgeblich. Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte, wurde der von dem Emittenten des betreffenden Vermögensgegenstandes oder einem Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelte und mitgeteilte Verkehrswert verwendet, sofern dieser Wert mit einer zweiten verlässlichen und aktuellen Preisquelle validiert werden konnte. Die dabei zugrunde gelegten Regularien wurden dokumentiert.

Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte und für die auch nicht mindestens zwei verlässliche und aktuelle Preisquellen ermittelt werden konnten, wurden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach sorgfältiger Einschätzung und geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergaben. Unter dem Verkehrswert ist dabei der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Die dabei zum Einsatz kommenden Bewertungsverfahren wurden ausführlich dokumentiert und werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit überprüft.

Anteile an inländischen Investmentvermögen, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile werden mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder bei ETFs mit dem aktuellen Börsenkurs bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Festgelder werden zum Nennwert bewertet und sonstige Vermögensgegenstände zu ihrem Markt- bzw. Nennwert.

Für Unternehmensbeteiligungen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verkehrswert der Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Der Verkehrswert von Unternehmensbeteiligungen wird spätestens nach Ablauf von zwölf Monaten nach Erwerb bzw. nach der letzten Bewertung auf Grundlage der von den Gesellschaften oder Dritten nach gängigen Bewertungsverfahren ermittelten Unternehmenswerte beurteilt und erneut ermittelt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus; sie ist als Prozentsatz auszuweisen.

Gesamtkostenquote		1,55 %
-------------------	--	--------

Die Gesamtkostenquote stellt eine einzige Zahl dar, die auf den Zahlen des Berichtszeitraums vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 basiert. Sie umfasst - gemäß EU-Verordnung Nr. 583/2010 sowie § 166 Abs. 5 KAGB - sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens. Die Gesamtkostenquote enthält nicht die Transaktionskosten. Sie kann von Jahr zu Jahr schwanken.

Die Gesamtkostenquote wird zudem in den wesentlichen Anlegerinformationen des Investmentvermögens gemäß § 166 Abs. 5 KAGB unter der Bezeichnung »laufende Kosten« ausgewiesen, wobei dort auch der Ausweis einer Kostenschätzung erfolgen kann. Die geschätzten Kosten können von der hier ausgewiesenen Gesamtkostenquote abweichen. Maßgeblich für die tatsächlich im Berichtszeitraum angefallenen Gesamtkosten sind die Angaben im Jahresbericht.

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes ¹⁾		0,00 %
---	--	--------

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen inkl. Ertragsausgleich	EUR	-100.643,54
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft		0,00 %
Davon für die Verwahrstelle		41,38 %
Davon für Dritte		76,83 %

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Investmentvermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden:

Für die Investmentanteile wurde dem Investmentvermögen K E I N Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag in Rechnung gestellt.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

n.a.

Wesentliche sonstige Erträge inkl. Ertragsausgleich ²⁾	EUR	0,00
--	------------	-------------

Wesentliche sonstige Aufwendungen inkl. Ertragsausgleich ²⁾	EUR	-100.643,54
Pauschalgebühr	EUR	-100.643,54

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände):	EUR	119.184,54
--	------------	-------------------

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung (§ 134c Abs. 4 Nr. 3 AktG)

Wir sind überzeugt, dass die Nachhaltigkeit langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung des Unternehmens haben kann. Unternehmen mit defizitären Nachhaltigkeitsstandards sind deutlich anfälliger für Reputationsrisiken, Regulierungsrisiken, Ereignisrisiken und Klagerisiken. Aspekte im Bereich ESG (Environmental, Social and Governance) können erhebliche Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung haben und sind somit wichtiger Bestandteil unseres Investmentprozesses. Insbesondere die Transformation eines Unternehmens hat bei uns einen hohen Stellenwert. Es gibt Unternehmen, bei denen für uns als nachhaltiger Investor keine Perspektiven erkennbar sind, die entweder ihr Geschäftsmodell nicht an nachhaltige Mindeststandards anpassen können oder wollen. Diese Unternehmen sind für uns als Investor schlicht uninteressant. Es gibt aber auch Unternehmen, die sich auf den Weg gemacht haben, um mit Blick auf Nachhaltigkeitskriterien besser zu werden oder ihr Geschäftsmodell anzupassen. Es ist für uns essenziell, auf diese Unternehmen zu setzen, die sich verbessern möchten, und sie durch Engagement auf diesem Weg zu begleiten.

Für die Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Investments bei der Anlageentscheidung werden neben dem Geschäftsmodell der Zielgesellschaft insbesondere deren Geschäftsberichte und Finanzkennzahlen sowie sonstige Meldungen herangezogen, die Informationen zu finanziellen und nicht finanziellen Leistungen der Gesellschaft enthalten. Diese Kriterien werden in unserem Portfoliomanagement fortlaufend überwacht. Darüber hinaus berücksichtigt Union Investment im Interesse ihrer Kunden bei der Anlageentscheidung die gültigen BVI-Wohlverhaltensregeln und den Corporate Governance Kodex. Diese Richtlinien finden Anwendung in sämtlichen Fonds, bei denen Union Investment die vollständige Wertschöpfungskette im Investmentprozess verantwortet.

Angaben zum Einsatz von Stimmrechtsberatern (§ 134c Abs. 4 Nr. 4 AktG)

FVB-Aktienfonds Nachhaltig

WKN 976686
ISIN DE0009766865

Jahresbericht
01.01.2022 - 31.12.2022

Den Einsatz von Stimmrechtsberatern beschreibt die Gesellschaft in den Abstimmungsrichtlinien (Proxy Voting Policy), welche unter folgendem Link zu finden ist: <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Ueber-uns/Richtlinien.html>.

Angaben zur Handhabung von Wertpapierleihe (§134c Abs. 4 Nr. 5 AktG)
Die Handhabung der Wertpapierleihe im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach §§200 ff. KAGB.

Angaben zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten (§134c Abs. 4 Nr. 5 AktG)
Den Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung beschreibt die Gesellschaft im Abschnitt 7 der Union Investment Engagement Policy, welche unter folgendem Link zu finden ist: <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Ueber-uns/Richtlinien.html>.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Alle Mitarbeiter:

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Risk-Taker:

Die Gesamtvergütung für Risk-Taker setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Grundgehalt: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter.
- 2) Variable Vergütungen Risk-Taker: Die Risk-Taker erhalten neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung nach dem "Risk-Taker Modell". Basis für die Berechnung des Modells ist ein Zielbonus, welcher jährlich neu festgelegt wird. Dieser wird mit dem erreichten Zielerreichungsgrad multipliziert. Der Zielerreichungsgrad generiert sich aus mehrjährigen Kennzahlen, bei denen sowohl das Gesamtergebnis der Union Investment Gruppe (UIG), aber auch die Segmentergebnisse der UIG und die individuelle Leistung des Risk-Taker mit einfließen.
Das Vergütungsmodell beinhaltet einen mehrjährigen Bemessungszeitraum in die Vergangenheit sowie eine zeitverzögerte Auszahlung der variablen Vergütung auf mehrere, mindestens aber drei Jahre. Ein Teil dieser zeitverzögerten Auszahlung ist mit einer Wertentwicklung hinterlegt, welche sich am Unternehmenserfolg bemisst. Ziel dieses Vergütungsmodells ist es, die Risikobereitschaft zu reduzieren, in dem sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft langfristige Zeiträume für die Bemessung bzw. Auszahlung einfließen.
Die Gesamtvergütung setzt sich demnach additiv aus dem Grundgehalt und der variablen Vergütung zusammen.

Eine jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik wurde durch den Vergütungsausschuss vorgenommen. Außerdem wurde im Rahmen einer zentralen internen Überprüfung festgestellt, dass die Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungssysteme.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	70.400.000,00
Davon feste Vergütung	EUR	45.400.000,00
Davon variable Vergütung ³⁾	EUR	25.000.000,00
Zahl der Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft		539
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR	0,00
Vergütung gem §101 Abs. 4 KAGB		
Gesamtvergütung	EUR	5.800.000,00
davon Geschäftsleiter	EUR	2.700.000,00
davon andere Risk-Taker	EUR	3.100.000,00
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen ⁴⁾	EUR	0,00
davon Mitarbeiter mit Gesamtvergütung in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsleiter und Risk-Taker	EUR	0,00

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.
Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen veröffentlicht bzw. mitgeteilt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	23.800.000,00
davon feste Vergütung	EUR	19.000.000,00
davon variable Vergütung	EUR	4.800.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		263

CO₂-Fußabdruck ⁵⁾

Der Fonds weist zum Geschäftsjahresende eine CO ₂ -Intensität je Mio. USD Umsatz auf	Tonnen	145,10
---	--------	--------

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

- 1) Der prozentuale Ausweis kann von anderen Informations-Dokumenten innerhalb der Union Investment Gruppe abweichen.
- 2) Wesentliche sonstige Erträge (und sonstige Aufwendungen) i.S.v. § 16 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e) KARBV sind solche Erträge (Aufwendungen), die mindestens 20 % der Position "sonstige" Erträge ("sonstige" Aufwendungen) ausmachen und die "sonstige" Erträge ("sonstige" Aufwendungen) 10 % der Erträge (Aufwendungen) übersteigen.
- 3) Die variable Vergütung bezieht sich auf Zahlungen, die im Jahr 2021 geflossen sind.
- 4) Die Kontrollfunktionen sind an die Union Asset Management Holding AG ausgelagert.
- 5) Als Unterzeichner des „PRI Montréal Pledge“ werden von der Gesellschaft seit Jahren Angaben zum CO₂-Fußabdruck in Aktien-Publikumsfonds gemacht. Die Berechnung der CO₂-Intensität erfolgt stichtagsbezogen und kann daher variieren. Dies trifft sowohl auf die Höhe der CO₂-Intensität, wie auch auf den Abdeckungsgrad der Daten zu. Die Höhe des Abdeckungsgrades kann daher bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft erfragt werden. Die Angabe bzgl. des CO₂ Fußabdrucks ist unabhängig von den im Anhang unter "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" bzw. „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ gemachten Angaben.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

	Wertpapier-Darlehen	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % des Fondsvermögen	n.a.	n.a.	n.a.
Zehn größte Gegenparteien ¹⁾			
1. Name	n.a.	n.a.	n.a.
1. Bruttovolumen offene Geschäfte	n.a.	n.a.	n.a.
1. Sitzstaat	n.a.	n.a.	n.a.
Art(en) von Abwicklung und Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, Central Counterparty)			
	n.a.	n.a.	n.a.
Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
unter 1 Tag	n.a.	n.a.	n.a.
1 Tag bis 1 Woche (= 7 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
1 bis 3 Monate	n.a.	n.a.	n.a.
3 Monate bis 1 Jahr (= 365 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
über 1 Jahr	n.a.	n.a.	n.a.
unbefristet	n.a.	n.a.	n.a.
Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten			
Arten	n.a.	n.a.	n.a.
Qualitäten ²⁾	n.a.	n.a.	n.a.
Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten			
	n.a.	n.a.	n.a.
Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
unter 1 Tag	n.a.	n.a.	n.a.
1 Tag bis 1 Woche (= 7 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
1 bis 3 Monate	n.a.	n.a.	n.a.
3 Monate bis 1 Jahr (= 365 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
über 1 Jahr	n.a.	n.a.	n.a.
unbefristet	n.a.	n.a.	n.a.
Ertrags- und Kostenanteile			
Ertragsanteil des Fonds			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	n.a.	n.a.	n.a.
Kostenanteil des Fonds			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kosten an Kapitalverwaltungsgesellschaft / Ertragsanteil der Kapitalverwaltungsgesellschaft			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kosten an Dritte / Ertragsanteil Dritter			
absolut	n.a.	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	n.a.	n.a.	n.a.
Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)			
			n.a.
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps			
Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds			
			n.a.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps³⁾

1. Name	n.a.
1. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	n.a.

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

keine wiederangelegten Sicherheiten;
gemäß Verkaufsprospekt ist bei Bankguthaben eine Wiederanlage zu 100% möglich

Verwahrer / Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer / Kontoführer	0
------------------------------------	---

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return

Swaps	
gesonderte Konten / Depots	n.a.
Sammelkonten / Depots	n.a.
andere Konten / Depots	n.a.
Verwahrt bestimmt Empfänger	n.a.

- 1) Es werden nur die tatsächlichen Gegenparteien des Sondervermögens aufgelistet. Die Anzahl dieser Gegenparteien kann weniger als zehn betragen.
- 2) Es werden nur Vermögensgegenstände als Sicherheit genommen, die für das Sondervermögen nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches erworben werden dürfen. Neben ggf. Bankguthaben handelt es sich um hochliquide Vermögensgegenstände, die an einem liquiden Markt mit transparenter Preisfeststellung gehandelt werden. Die gestellten Sicherheiten werden von Emittenten mit einer hohen Kreditqualität ausgegeben. Diese Sicherheiten sind in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen risikodiversifiziert. Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/Teilfonds.
- 3) Es werden nur die tatsächlichen Sicherheitenaussteller des Sondervermögens aufgelistet. Die Anzahl dieser Sicherheitenaussteller kann weniger als zehn betragen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: [FVB-Aktienfonds Nachhaltig](#)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299005KS02HYO2DVI70

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
● ● <input type="checkbox"/> Ja	● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 30,22 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte seit dem 1. Oktober 2022 überwiegend in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment - E) und soziale (Social - S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Entsprechende Kriterien waren im Berichtszeitraum unter anderem CO₂-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale investierte der Fonds in Vermögensgegenstände von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("UN Sustainable Development Goals" oder "SDGs") geleistet.

Bei den getätigten Investitionen könnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für diesen Fonds waren im Berichtszeitraum:

Nachhaltigkeitskennziffer: Die Nachhaltigkeitskennziffer umfasste je nach Art des Emittenten die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen. Die Gesellschaft bewertete anhand der Nachhaltigkeitskennziffer das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten. Im Umweltbereich wurde das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wurde das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Governance Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern. Dabei wurde das Nachhaltigkeitsniveau an Themen wie Korruption, Compliance, Transparenz sowie am Risiko- und Reputationsmanagement gemessen.

Um einen Vergleich von Emittenten zu ermöglichen, wurde diesen eine Nachhaltigkeitskennziffer zwischen 0 und 100 zugeordnet. Die Nachhaltigkeitskennziffern der Emittenten fließen mit ihrem Anteil am Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde, in die Nachhaltigkeitskennziffer des Fonds ein.

Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein weiterer Nachhaltigkeitsindikator des Fonds im Berichtszeitraum war dessen Anteil an nachhaltigen Investitionen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nähere Informationen zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Ob eine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen hat, wurde auf Basis des Umsatzanteils von Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern ermittelt. Für die Berechnung des Anteils an nachhaltigen Investitionen im Fonds wurden die Umsatzanteile von Unternehmen mit ihrem entsprechenden Gewicht, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde, berücksichtigt.

Dieser Nachhaltigkeitsindikator bezog sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde.

Erfüllungsquote

Die Erfüllungsquote gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds durch die nachhaltige Anlagestrategie im Berichtszeitraum erfüllt wurden. Dieser Nachhaltigkeitsindikator bezog sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten, die zum Quartalsende im Berichtszeitraum verfügbar sind, ermittelt.

Nachhaltigkeitsindikatoren

2022

bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde 98,69 %

davon:

Nachhaltigkeitskennziffer	54,05
Anteil an nachhaltigen Investitionen	30,62 %
Erfüllungsquote	100,00 %

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit den nachhaltigen Investitionen wurde das Ziel verfolgt, zur Erreichung der Umwelt- und/oder Sozialziele der SDGs beizutragen. Diese Ziele beinhalteten unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, den Schutz von Gewässern und Boden sowie den Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde ein positiver Beitrag zu den SDGs geleistet. Dazu investierte der Fonds in Unternehmen, die durch ihren Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern zu den SDGs beitrugen. Zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde nachfolgendes Vorgehen festgelegt. Für die Berechnung der Quote der nachhaltigen Investitionen wurden die Umsatzanteile eines Unternehmens in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit ihrem entsprechenden Gewicht in Bezug auf das gesamte Fondsvolumen berücksichtigt.

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden von verschiedenen externen Dienstleistern bezogen.

Bei den getätigten Investitionen könnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bisher war es der Gesellschaft nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglicht hätten zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelte.

Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, erfolgt daher nicht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("Principal Adverse Impact" oder "PAI") wurden beim Erwerb von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) die Bewertung mithilfe einer Nachhaltigkeitskennziffer sowie (3) das Durchführen von Unternehmensdialogen und die Ausübung von Stimmrechten.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Bei der Erhebung der Nachhaltigkeitskennziffer wurden ebenfalls die zuvor beschriebenen PAI-Kategorien berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führten dazu, dass die im Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" beschriebene Nachhaltigkeitskennziffer einen niedrigeren Wert erreichte. Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Unternehmen hin.

Bei der Analyse von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen wurden, die eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität aufwiesen. Darüber hinaus wurden u. a. unfreie Staaten ausgeschlossen, die einen niedrigen Wert im von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besaßen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei denjenigen Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigt wurden, berücksichtigt.

Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, ist im Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" zu finden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Linde Plc.	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	6,24 %	Irland
Siemens AG	Industrie	6,19 %	Deutschland
Allianz SE	Finanzwesen	5,37 %	Deutschland
SAP SE	IT	4,38 %	Deutschland
Bayer AG	Gesundheitswesen	4,22 %	Deutschland
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	4,10 %	Schweiz
Novo-Nordisk AS	Gesundheitswesen	3,84 %	Dänemark
Mercedes-Benz Group AG	Nicht-Basiskonsumgüter	3,56 %	Deutschland
Dte. Börse AG	Finanzwesen	3,38 %	Deutschland
Merck KGaA	Gesundheitswesen	3,37 %	Deutschland
Dte. Telekom AG	Telekommunikationsdie	3,24 %	Deutschland
Symrise AG	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	2,96 %	Deutschland



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“). Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird zum Berichtsstichtag in Prozent dargestellt.

Unter "Investitionen" wurden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

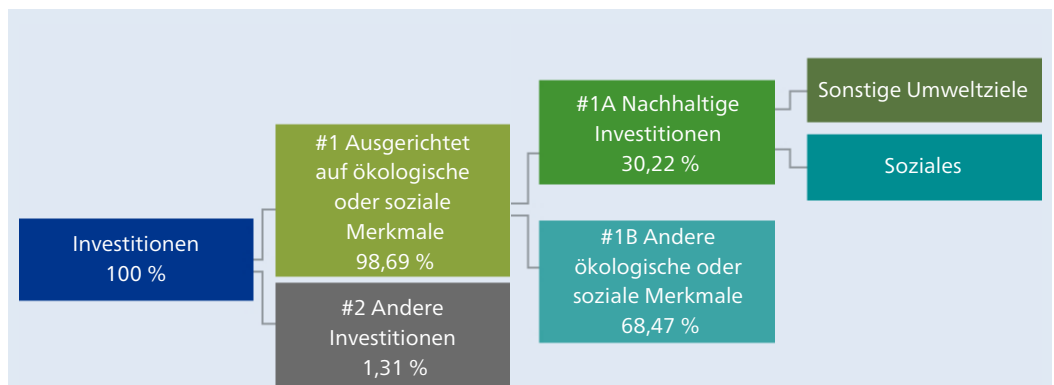
Die Kategorie "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Sondervermögen kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie "#2 Andere Investitionen" umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie "#1A Nachhaltige Investitionen" umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung.

Die Kategorie "#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale" umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizierten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Energie		0,98 %
	Energie	0,98 %
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		14,23 %
	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	14,23 %
Industrie		12,69 %
	Investitionsgüter	12,69 %
Nicht-Basiskonsumgüter		7,96 %
	Automobile & Komponenten	2,60 %
	Gebrauchsgüter & Bekleidung	5,36 %
Basiskonsumgüter		8,02 %
	Lebensmittel, Getränke & Tabak	4,09 %
	Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	3,93 %
Gesundheitswesen		15,66 %
	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,38 %
	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	13,29 %
Finanzwesen		18,50 %
	Banken	10,87 %
	Diversifizierte Finanzdienste	1,73 %
	Versicherungen	5,89 %
IT		11,43 %
	Software & Dienste	6,06 %
	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	5,37 %
Telekommunikationsdienste		3,98 %
	Telekommunikationsdienste	3,98 %
Versorgungsbetriebe		5,23 %
	Versorgungsbetriebe	5,23 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:



- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wurden auch nachhaltige Investitionen getätigt.

Bei den getätigten Investitionen könnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bisher war es der Gesellschaft nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglicht hätten zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelte.

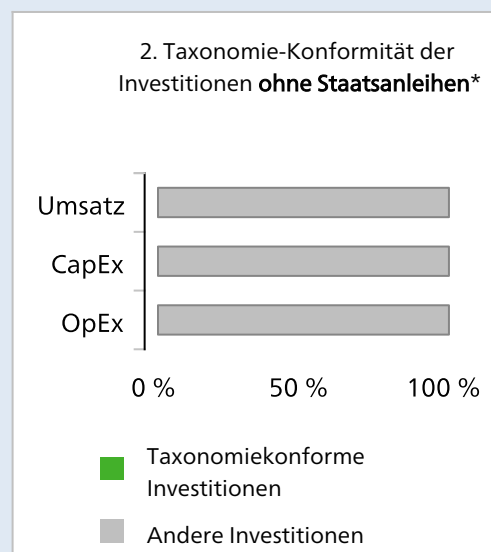
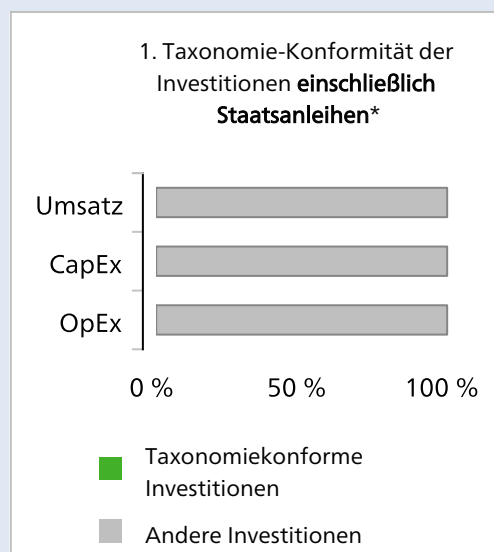
Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, erfolgt daher nicht.

Der Fonds durfte nach seinen Anlagebedingungen auch in Staatsanleihen investieren. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Für den Anteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswert aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Eine Angabe, wie und in welchem Umfang die im Finanzprodukt enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten zählten, kann für den Berichtszeitraum aus den zuvor genannten Gründen ebenfalls nicht vorgenommen werden. Für den Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Durch nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 Offenlegungsverordnung wurde das Ziel verfolgt, einen positiven Beitrag zu den SDGs zu leisten. Da diese Ziele sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele ist dem Abschnitt "Wie sah die Vermögensallokation aus?" zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Eine Trennung zwischen ökologischen und sozialen Zielen war bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen, wie zuvor erläutert, nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele ist dem Abschnitt "Wie sah die Vermögensallokation aus?" zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitrugen. Dies waren zum Beispiel Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „Andere Investitionen“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht eingehalten haben.

Die angestrebte Quote für ökologische und/oder soziale Merkmale wurde dadurch nicht verletzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer oder soziale Merkmale des Fonds wurde über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Anlagestrategie erreicht, zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern des Fonds. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beitragen, wurden außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen, gekauft werden konnte.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein. Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement), zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice). Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor. Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.

- Geschäftsführung -

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens FVB-Aktienfonds Nachhaltig – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Union Investment Privatfonds GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation "Jahresbericht" – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlußfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 4. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dinko Grgat
Wirtschaftsprüfer

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 - I R 27/08 beim Aktiengewinn ("STEKO-Rechtsprechung)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Nutzen Sie die Vorteile einer Wiederanlage Ihrer Erträge aus Investmentvermögen (Fonds) von Union Investment

Wiederanlage der Erträge im UnionDepot

Bei ausschüttenden Fonds von Union Investment erfolgt im UnionDepot automatisch eine Wiederanlage der Erträge (reduziert um die evtl. abgeführten Steuern). Am Ausschüttungstag werden die Erträge zum Anteilwert des jeweiligen Fonds ohne Ausgabeaufschlag wieder angelegt.

Wiederanlage des Steuerabzuges im UnionDepot

Auch die Höhe des Steuerabzuges aus einer Ausschüttung oder aus der Vorabpauschale kann zu denselben Konditionen wieder ins UnionDepot eingezahlt werden. Dies gilt jedoch nur bei ausschüttenden Fonds von Union Investment und ist innerhalb folgender Fristen möglich:

- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 30. September bis zum letzten Handelstag im Dezember desselben Jahres,
- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 31. März bis zum letzten Handelstag im Juni desselben Jahres.
- für die Vorabpauschale ist eine Wiederanlage innerhalb von sechs Wochen möglich.

Wiederanlage im Bankdepot

Bei ausschüttenden Fonds, deren Anteile im Depot einer (Dritt-)Bank verwahrt werden, werden die Erträge nicht automatisch wieder angelegt, sondern dem Anleger auf ein von ihm angegebenes Referenzkonto überwiesen. Bei Fonds mit Ausgabeaufschlag kann der Anleger die erhaltenen Erträge in der Regel innerhalb einer bestimmten Frist im Bankdepot vergünstigt wieder anlegen.

Inhaberanteilscheine („effektive Stücke“) sowie deren noch nicht fällige Gewinnanteilscheine wurden gemäß § 358 Abs. 3 S. 1 KAGB mit Ablauf des 31.12.2016 kraftlos. Die Rechte der hiervon betroffenen Anleger wurden statt dessen in einer Sammelurkunde verbrieft. Die Eigentümer der Anteilscheine wurden entsprechend ihrem Anteil am Fondsvermögen Miteigentümer an dieser Sammelurkunde. Sie können ihre kraftlosen Anteilscheine sowie dazu gehörige Kupons bei der Verwahrstelle des Fonds zur Gutschrift auf ein Depotkonto einreichen.

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Union Investment Privatfonds GmbH
60070 Frankfurt am Main
Postfach 16 07 63
Telefon 069 2567-0

LEI: 529900GA24GZU77QD356

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 24,462 Millionen

Eigenmittel:
EUR 814,767 Millionen

(Stand: 31. Dezember 2021)

Registergericht

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 9073

Aufsichtsrat

Hans Joachim Reinke
Vorsitzender
(Vorsitzender des Vorstandes der
Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main)

Sonja Albers
Stv. Vorsitzende
(Mitglied des Vorstandes
Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main)

Jörg Frese
(unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
gemäß § 18 Absatz 3 KAGB)

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
(unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
gemäß § 18 Absatz 3 KAGB)

Catharina Heidecke
Arbeitnehmervertreterin

Wolfgang Nett
Arbeitnehmervertreter

Geschäftsführer

Giovanni Gay
Andreas Köster
Klaus Riester
Jochen Wiesbach

Angaben über außerhalb der Gesellschaft ausgeübte Hauptfunktionen der Aufsichtsräte und Geschäftsführer

Hans Joachim Reinke ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Union Investment Institutional GmbH und stellvertretender
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Real Estate
GmbH.

Sonja Albers ist stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
der Union Investment Institutional GmbH.

Giovanni Gay ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der VR
Consultingpartner GmbH.

Gesellschafter

Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main

Abschluss- und Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Stand 31. Dezember 2022,
soweit nicht anders angegeben

Vertriebs- und Zahlstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Frankfurter Volksbank eG
Börsenstraße 7 – 11
60313 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

Verwahrstelle

Frankfurter Volksbank eG
Börsenstraße 7 – 11
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2172-0

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 97.667.714,10

Eigenmittel:
EUR 1.598.921.815,56
(Stand: 31. Dezember 2021)

Anlageausschuss

Sascha Winkel
Mitglied des Vorstands
Frankfurter Volksbank eG

Stefanie Bessin
Direktorin
Frankfurter Volksbank eG

Oliver Herzog
Bereichsleiter
Frankfurter Volksbank eG

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-6060
Telefax 069 58998-9000

Besuchen Sie unsere Webseite:
privatkunden.union-investment.de